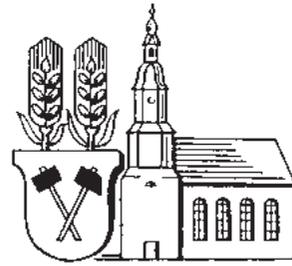


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



Gemeinde Berglen

AMTS- UND INFORMATIONSBLA TT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.

31. Jahrgang

20. Januar 2025

Ausgabe Nr.: 1



Kirche Planitz

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis	Seite 3
Wahlbekanntmachung	Seite 4
Wichtige Informationen zur Briefwahl	Seite 5
Kindertagespflege Wiesenkinder – freie Plätze	Seite 12

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
3. Februar 2025

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
17. Februar 2025

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung 28. Januar 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur **1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** Käbschütztal im Jahr 2025 am

Dienstag, den 28. Januar 2025 um 19.00 Uhr,

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschluss über die Annahme von Spenden
7. Beschluss über die 1. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)
8. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung der Haustür und Fenster des Feuerwehrgerätehauses Löthain der Gemeinde Käbschütztal (Klimamillion)
9. Beschluss zum Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus Gemarkung Leutewitz, Flurstück 25/1
10. Beschluss zum Bauantrag – Errichtung Einfamilienhaus mit Garage/Carport Gemarkung Löthain Flurstück 237/3
11. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Frank Müller
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799;

E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024

Beschluss-Nr.: 89-11/24

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Löthain in Höhe von 300,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 90-11/24

Zustimmung über die Annahme von Sachspenden für das Heimatfest „30 Jahre Käbschütztal“ vom 23.08.-25.08.2024 in Höhe von 841,09 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 91-11/24

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Ganztagschule in Höhe von 1.000,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 92-11/24

Zustimmung über die Vergabe der Erstellung der Homepage der Gemeinde Käbschütztal an die mummert.media, Am Eismurmlager 7 in 01189 Dresden zum Angebotspreis in Höhe von 6.521,20 € (brutto). Gleichzeitig wird ein Wartungsvertrag mit jährlichen Kosten in Höhe von 813,96 € abgeschlossen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	3
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 93-11/24

Zustimmung zur Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31.12.2026.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 94-11/24

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung Stand 17.12.2024).
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Ämliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nr.: 95-11/24

Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistung „Elektrotechnische Anlagen“ – Kostengruppe 450, Leistungsphasen 1-3 und 5, Kostengruppe 440 Leistungsphase 1-3 für die Ganztagschule Käbschütztal in Krögis an das Ingenieurbüro Priebe GmbH Co. KG Dresden zum Bruttopreis von 25.289,42 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 96-11/24

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Umbau/Modernisierung, Wohnhaus mit Dachgeschoßausbau und Errichtung von 4 Gauben, Gemarkung Porschnitz, Flurstück 4/8 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Käbschütztal** wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07. Februar 2025 bis 11:30 Uhr**, beim **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal (nicht barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **154 Meißen**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 2. Tag vor der Wahl, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung be-

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

schränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen

Post AG unentgeltlich befördert (vgl. § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen). Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krögis, 06.01.2025



Frank Müller
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Käbschütztal ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Ganztagsschule Käbschütztal, Krögis	Aula der Ganztagsschule, OT Krögis, Kirchgasse 4C, 01665 Käbschütztal, barrierefrei
002	Leutewitz	Gerätehaus der Feuerwehr Planitz-Deila, Leutewitz 1b, 01665 Käbschütztal, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Musikzimmer der Ganztagsschule Krögis, OT Krögis, Kirchgasse 4C, 01665 Käbschütztal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krögis, 15.01.2025



Frank Müller
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 für die Briefwahl

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme in seinem Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise:

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen können erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und anschließendem Druck der Stimmzettel ausgegeben oder versandt werden, frühestens ab dem 10. Februar 2025.

Für die Antragstellung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- schriftlich** an: Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal - am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist
- persönlich** (nicht telefonisch) in der Briefwahlstelle im Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal – unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- per E-Mail** an meldestelle@gemeinde-kaebshuetztal.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Ihre Wählerverzeichnismnummer an.
- per Online-Antrag** unter www.gemeinde-kaebshuetztal.de
Hinweis: der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code führt ebenfalls direkt zum Online-Antrag

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und der damit verbundenen verkürzten Fristen empfiehlt die Gemeinde Käbschütztal den Wählerinnen und Wählern, dieses Mal möglichst in Ihrem Wahlraum am 23. Februar 2025 oder der Briefwahlstelle im Gemeindeamt ab dem 10. Februar 2025 zu wählen.

Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Käbschütztal

dienstags 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 21. Februar 2025 zusätzlich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, sofern Sie nicht vor Ort in der Briefwahlstelle wählen, dass die Wahlbriefe so rechtzeitig zurückzusenden sind, dass sie am **23. Februar 2025 bis 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal für die Auszählung vorliegen.

Für grundsätzliche Informationen zur Wahl stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 035244 48715 oder per E-Mail unter: hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de zur Verfügung.

I. Köhler, Hauptamt

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Hilbrig
Rauhentalstraße 105, 01662 Meißen

Geschäftszeichen
2024095

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hilbrig kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an.

Grenzen der Flurstücke (genaue Aufzählung unter Treffpunkt) der **Gemeinde Käbschütztal**, betreffend die **Gemarkung Mauna**, sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 34.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am Freitag, den 07.02.2025 statt.

Folgender Treffpunkt und Zeit werden vereinbart:

Mauna, Obstkellerei Biedermann um 8:00 Uhr

betreffend folgende Flurstücke :

Gemarkung Mauna : 3/1, 32/g, 33, 34, 34/a, 35/a

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht** (siehe unten) vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 20.12.2024

gez. Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hilbrig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 03521/400700 gern zur Verfügung.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Garten zu verpachten

In der Gartenanlage „Ringstraße Krögis“ steht ein Garten zur sofortigen Pachtung frei.

- Größe ca. 155 m², Pachtpreis 40,30 €/Jahr, bebaut mit einer Gartenaube, die in das Eigentum des Pächters übergeht; **Energieanschluss**, kein Wasseranschluss; Verpächter ist die Gemeinde Käbschütztal

Kontakt:

Frau Kühne,
Telefon.: 035244/48714;
Mail: liegenschaften@gemeinde-kaebshuetztal.de

Sehr geehrte Einwohner,

in der Zeit vom 12.12.-18.12.2024 wurde der Mattenstabzaun an der Gemeindeverwaltung zum Grundstück, Kirchgasse Nr. 6 in Krögis durch ein Fahrzeug beschädigt. Nach ersten Informationen von Bürgern, könnte das bei dem am 15.12.2024 in der Kirche Krögis stattgefundenen Konzert passiert sein. Der Fahrer/die Fahrerin hat Fahrerflucht begangen.

Vielleicht haben die Konzertbesucher oder Spaziergänger etwas gesehen und können der Gemeindeverwaltung oder der Polizei zweckdienliche Hinweise geben.

Schön wäre es, wenn der Verursacher das Rückgrat hätte, sich in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Ansprechpartner ist Frau Kühne, Telefon: 035244/48714.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

20.01.2025 bis 17.02.2025

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags
07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionaleitstelle Dresden

Tel.: 116 117
zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag	20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

20.01.2025	Apotheke an der Elbe Radebeul
21.01.2025	Hahnemann Apotheke Meißen
22.01.2025	Lößnitz Apotheke Radebeul

23.01.2025	Moritz Apotheke Meißen
24.01.2025	Bethesda Apotheke Radebeul
25.01.2025	Rathaus Apotheke Coswig
26.01.2025	Apotheke Radebeul West
27.01.2025	Alte Apotheke Weinböhla
28.01.2025	Elbtal Apotheke Meißen
29.01.2025	Kristall Apotheke Radebeul
30.01.2025	Spitzgrund Apotheke Coswig
31.01.2025	Ahorn Apotheke Cossebaude
01.02.2025	Neue Apotheke Coswig
02.02.2025	Elbtal Apotheke Cossebaude
03.02.2025	Sonnen Apotheke Meißen
04.02.2025	Adler Apotheke Radebeul
05.02.2025	Markt Apotheke Meißen
06.02.2025	Markt Apotheke Lommatzsch
07.02.2025	Apotheke an der Elbe Radebeul
08.02.2025	Hahnemann Apotheke Meißen
09.02.2025	Lößnitz Apotheke Radebeul
10.02.2025	Moritz Apotheke Meißen
11.02.2025	Bethesda Apotheke Radebeul
12.02.2025	Rathaus Apotheke Coswig
13.02.2025	Apotheke Radebeul West
14.02.2025	Alte Apotheke Weinböhla
15.02.2025	Elbtal Apotheke Meißen
16.02.2025	Kristall Apotheke Radebeul
17.02.2025	Spitzgrund Apotheke Coswig

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
 Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799
 Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser: während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit: Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas: während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Andere Mitteilungen

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzcher Pflege ruft im Rahmen des Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Datum des Aufrufes: 10. Dezember 2024
Frist zur Einreichung: 11. Februar 2025 (Posteingang digital und schriftlich), für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden
Auswahlentscheidung: 26. März 2025 (voraussichtlich, nach Ablauf der Frist wird der Termin auf der Internetseite bekannt gegeben!)

Der aktuelle Projektauftrag für Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025 richtet sich an:

- Vereine / Glaubensgemeinschaften**
 Nr. des Aufrufs 02-2025-RBLoPfl
 Fördersatz und Zuwendungsempfänger: 80% - Vereine/Glaubensgemeinschaften
 Mindestzuschuss 1.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
 Max. Förderhöhe: 5.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
 Höhe des Budgets: 40.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
- Gebietskörperschaften / Kommunen**
 Nr. des Aufrufs 01-2025-RBLoPfl
 Fördersatz und Zuwendungsempfänger: 80% - Gebietskörperschaften/Kommunen
 Mindestzuschuss 2.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
 Max. Förderhöhe: 16.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
 Höhe des Budgets: 86.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit

Andere Mitteilungen

Inhalt: Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten.

- bspw. Marketingmaßnahmen, Rast-, Verweil- und Spielangebote, lokale Besucherlenkung, Präsentation regionalen Brauchtums oder Kulturveranstaltungen

Weitere ausführliche Informationen, Antragsformulare, Rechtsgrundlagen und Hinweise unter www.lommatzcher-pflege.de

Einreichung an:
 Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
 Tel.: 035241-815080
 Email: projekt@lommatzcher-pflege.de

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Regionalbudget
im ländlichen Raum
2025 für Vereine & Glaubensgemeinschaften

Regionalbudget
im ländlichen Raum
2025 für Gebietskörperschaften

Projekt-aufruf



Datum des Aufrufes: 10.12.2024
Frist zur Einreichung: 11.02.2025




Start der Dualen Hochschule Sachsen



Neue Hochschulform geht in den Regelbetrieb

Am 1. Januar 2025 tritt die Duale Hochschule Sachsen (DHSN) offiziell die Rechtsnachfolge der Berufsakademie Sachsen an, die dann gleichberechtigt neben den anderen Hochschulformen im Freistaat steht und Abschlüsse als akademischen Grad vergibt. Die sieben Staatlichen Studienakademien mit ihren unterschiedlichen Profilen bleiben unter dem Dach der Dualen Hochschule Sachsen vereint. Hauptsitz der DHSN wird Glauchau sein. Dem Start des Regelbetriebes gingen zahlreiche wichtige Weichenstellungen voraus, um die sofortige Arbeitsfähigkeit der Hochschule sicherzustellen. Die Entwicklung der neuen Strukturen erfolgte durch verschiedene Gründungsorgane neben dem laufenden Studienbetrieb der Berufsakade-

Andere Mitteilungen

mie. Zu den Aufgaben der Gründungsorgane gehörten u.a. die Organisation der Gremienwahlen, der Aufbau der Hochschulverwaltung sowie die Anpassung der Ordnungen. Die Mitglieder wurden teils gewählt, teils waren sie Mitglieder kraft Amtes oder wurden vom Wissenschaftsministerium bestellt. Ihre Amtszeit endet automatisch mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Bis zur offiziellen Besetzung der Hochschulgremien bleibt die zentrale Leitung der Berufsakademie Sachsen als kommissarisches Rektorat der DHSN im Amt und damit in den erfahrenen Händen von Prof. Dr.-Ing. habil Andreas Hänsel und Prof. Dr. Frauke Deckow.

Auch an der DHSN kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in marktorientierten Studiengängen mit aufeinander abgestimmten Theorie- und Praxisphasen. Mit dem Hochschulstatus und dem einhergehenden Auftrag zur Kooperativen Forschung wird das Studienangebot der DHSN strategisch weiterentwickelt, um Lehre und Forschung künftig auch im dualen Studienkonzept noch intensiver zu vereinen. Zudem werden mittelfristig auch duale Masterstudiengänge angeboten.

Eine wichtige Änderung ist der erleichterte Zugang zum Studium ohne Abitur. Die Öffnung des Hochschulzuganges für Bewerber mit einer mindestens dreijährigen staatlich geregelten Berufsausbildung gilt ausschließlich an der DHSN und fachgebunden, d.h. für einen der beruflichen Ausbildung entsprechenden Studiengang.

Das duale Studium ist eine Win-Win-Strategie. Neben dem für Arbeitgeber so attraktiven Praxisbezug während der akademischen Qualifizierung trägt die bestehende Sozialversicherungspflicht für dual Studierende bereits während des Studiums zur späteren Rente bei. Die Duale Hochschule Sachsen wird dieses Erfolgsmodell fortführen.

Die Duale Hochschule Sachsen am Standort Riesa bietet im Januar und Februar verschiedene Möglichkeiten zur Studienorientierung an.

Zum **Sächsischen Hochschultag am 9. Januar** können Studieninteressierte von 9:00 bis 14:00 Uhr die dualen Studiengänge kennenlernen, in Vorlesungen reinschnuppern und sich zu den Studienangeboten von Studierenden und Dozierenden beraten lassen.

In den Winterferien findet das Schnupperstudium für Studieninteressierte statt. „**Studieren probieren**“ ist der Aufruf, dem jedes Jahr Schülerinnen und Schüler folgen. Vom 17. bis zum 20. Februar darf man hineinschauen in Labore und Seminarräume und sich eine „Sneak-Preview-Vorlesung“ aus den Studienangeboten Maschinenbau, Energie- und Gebäudetechnik, Biotechnologie, Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik, Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce anhören. Die Plätze sind begrenzt, um Anmeldung wird unter www.dhsn.de/riesa gebeten.

Kontakt am Standort Riesa

Prof. Dr. Katja Soyez

Ständige Vertreterin der Direktorin

Telefon: + 49 3525 707-620

katja.soyez@dhsn.de | www.dhsn.de/riesa



Fotonachweis: Lorenz Lenk

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel

PR & Communication Managerin | Pressesprecherin

Telefon: + 49 3763 173-130

presse@dhsn.de | www.dhsn.de

Unsere Johanniter-Botschafter sind unterwegs im Landkreis Meißen.



Die Botschafter gehen von Tür zu Tür, berichten über regionale Projekte und bitten um Unterstützung.

Coswig ■ Das Botschafter-Team von Holger Kühnen vom Johanniter-Förderservice (als 100-prozentige Tochter der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) ist seit dem 7. Januar 2025 im Landkreis Meißen unterwegs.

Die Kolleginnen und Kollegen informieren über die Arbeit der Johanniter in unserem Regionalverband, um Menschen als Mitglieder und Unterstützer zu gewinnen.

Wie lässt sich erkennen, dass eine seriöse Hilfsorganisation an der Haustür klingelt?

Die Johanniter-Botschafter haben einen Dienstaussweis, tragen dem Erscheinungsbild der Johanniter entsprechende weiß-rote Dienstkleidung, dürfen kein Bargeld, Schecks oder Sachspenden annehmen und führen das Informationsgespräch zur Werbung seriös und aufrichtig. Im Anschluss an ein Gespräch teilen sie Informationsmaterial aus.

Das Ziel ist es, möglichst viele Fördermitglieder zu gewinnen, die die Aufgaben und Projekte der Johanniter langfristig mit einem freiwilligen Monatsbeitrag unterstützen.

Der Regionalverband Meißen/Mittelsachsen setzt sich seit 2010 für bedürftige und in Not geratene Menschen ein. Zurzeit sind dort mehr als 600 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Meißen/Mittelsachsen

Seit 2010 setzt sich der Regionalverband Meißen/Mittelsachsen für bedürftige und in Not geratene Menschen ein. Zurzeit sind mehr als 600 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt.

Zu den Leistungen der Johanniter im Regionalverband Meißen/Mittelsachsen zählen der Hausnotruf, die ambulante Pflege und die Tagespflege, Betreutes Wohnen in Riesa und Radebeul, das Ausbildungszentrum für Betriebs- und Ersthelfer, Rettungs- und Sanitätsdienst sowie der Katastrophenschutz und der kassenärztliche Notfalldienst in Freiberg. Weiterhin stehen zehn Kindertagesstätten in unserer Trägerschaft. Seit 2021 befindet sich auch die Tafel Coswig in unserer Trägerschaft.

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Feuerwehr



Schulen und Kindereinrichtungen

JUH-Kinderhaus Spatzennest Barnitz

„Wer will fleißige Handwerker seh`n ...“

- so klang es bereits seit November `24 in unserem Haus. Zunächst wurde das gesamte Treppenhaus durch die Fa. F. Eidlbös renoviert. Das freute auch die Kinder, da sie viele der notwendigen Arbeiten miterleben konnten.

Einschränkungen für uns gab es so gut wie keine, da Hr. Eidlbös seine Arbeiten gut mit unseren Kita-Abläufen abgestimmt hat.

Fast zeitgleich wurde ein defektes Spielhaus im Krippengarten durch eine neue Spielzeugüberdachung ersetzt. Dafür „DANKE“ an Herrn Uwe Hausmann; auch für die von ihm erweiterte Spielgerätehalterung im großen Garten.

Im Dezember ging es dann weiter mit den Fußbodenlegearbeiten in unseren Garderoben und der Küche im 1. OG. Diese wurden herausgerissen und durch neue ersetzt. Auch umfangreiche Tapezier- und Malerarbeiten im 1. OG fanden zwischen 20.12.2024 – 04.01.2025 durch die Fa. Eidlbös statt. „DANKE“ an ihn und seinen Mitarbeiter, die dadurch auf ein langes „weihnachtsfrei“ verzichtet haben.

Ein großes „DANKE“ auch an unseren Hausmeister, Herrn J. Kwiasowski, der viele zusätzliche Vor- und Nacharbeiten mit der Malerfirma abstimmen mußte und in dieser Zeit mehr zu tun hatte, als üblich.

Am 6.1. war es dann endlich soweit. Nach 2wöchiger Schließzeit freuten sich alle Kinder und Erzieherinnen auf die „neuen Räume“. Und auch die kleinen Restarbeiten werden in den nächsten Tagen noch erledigt.

Ein „DANKESCHÖN“ geht auch an unser Küchen- und Reinigungsteam sowie an die Gemeindeverwaltung in Krögis und deren Bauhof für ihr Engagement.



Schulen und Kindereinrichtungen

„So viel Heimlichkeit ...“

gab es in unserer Johanniter- Kita. Die Kinder hatten in der gesamten Adventszeit viel Freude beim Basteln und Gestalten von Geschenken, Lieder singen. Programme einstudieren und waren gespannt, was der Adventskalender für sie bereithält. Danke an die Eltern unserer Kinder, die diese vorbereitet hatten. Montags Vormittag trafen wir uns alle am großen Weihnachtsbaum im Haus, um gemeinsam die neue Weihnachtswoche einzusingen, auch mit Musikinstrumenten. Dies ist mittlerweile zur schönen Tradition geworden.



Einige Kinder erfreuten auch die Senior/innen in der Johanniter-Kontakt- und Begegnungsstelle in Meissen mit einem kleinen weihnachtlichen Liederprogramm.

Und am 20.12. besuchte die gesamte Kita die Landtechnik Barnitz. Wir bedankten uns dort für die gute Zusammenarbeit, Reparaturarbeiten und die Geschenke mit einem kleinen Programm. Besonders beeindruckt waren die Kinder von dem riesigen Traktor in der Halle....

Nun möchten wir uns noch bei allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern bedanken und wünschen Ihnen allen und Ihren Familien alles Gute für 2025, besonders beste Gesundheit.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz



Schulen und Kindereinrichtungen

JUH-Kinderhaus Zwergenland Löthain

Pünktlich zum Nikolaus ging es für unsere „Libellen“- und „Grashüpfer“ auf einen Ausflug nach Meißen. Sie besuchten das Stadtmuseum mit seiner Ausstellung „Bauen Spielen Staunen“. Die „Zwerge“ staunten, mit welchen Spielzeugen Kinder früher gespielt haben. Highlight war die kleine Modellbahnstrecke, die von den Kindern selbst bedient werden konnte. Danach stürmten alle aufs Kinderkarussell! Die Quarkkräppelchen vom Weihnachtsmarkt ließen wir uns dann zum Vespers im Kindergarten gut schmecken!

Am 10.12.2025 war dann die große Kinderweihnachtsfeier im „Zwergenland“:

Nach einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück öffnete sich der Theatervorhang und Frau Holle schüttelte gemeinsam mit Gold- und Pechmarie (gespielt von unseren Erzieherinnen) die Betten. Irgendwie muss auch der Weihnachtsmann das Weinen der Pechmarie gehört haben, denn plötzlich stand er mit einem Besen und guten Ratschlägen für die Pechmarie im Raum. Als er dann noch einen Bollerwagen und 2 Säcke voll Geschenke für unsere „Zwerge“ hereinbrachte, leuchteten alle Kinderaugen ... und dann wurde fleißig ausgepackt und natürlich gespielt.

Den Abschluss unserer „Weihnachtsfeierlichkeiten“ machten dieses Jahr die Adventscafés im Kindergarten- und Krippenbereich (12. und 13.12.2025). Eine stimmungsvolle Eröffnung bereiteten uns zwei Bläser der „Jahnataler Blasmusikanten“ sowie in der Krippe ein gemeinsames „Schneeflockchen, Weißbröckchen“. Danach konnten Eltern und Kinder in unseren Räumen malen und glitzernde Adventsdeko basteln, gemeinsam spielen, sich die Portfolios der „Zwerge“ anschauen oder sich bei netten Gesprächen Kaffee, Kakao und Pfefferkuchen schmecken lassen.



Schulen und Kindereinrichtungen



Wir bedanken uns bei allen Eltern und unserem „Zwergenland“-Elternrat (der unser Weihnachtsfrühstück spendierte) für die tolle Zusammenarbeit und wünschen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2025 mit vielen schönen gemeinsamen Momenten und strahlenden Kinderaugen!

Ihr Team des Johanniter-Kinderhauses „Zwergenland“ in Löthain

Kindertagespflege Wiesenkinder
seit 2013



naturnah

kleine Gruppe

**freie
Betreuungsplätze**

Landleben

individuell



Wiesenkinder Constanze Skalicks

0170/4707754
cskalicks@gmail.com

Was biete ich dem Kind

- familiennahes Umfeld
- Landleben mit vielen Tieren
- naturnah gestalteter Garten
- Vollverpflegung aus der eigenen Küche
- viel Freifläche zum Entdecken und Spielen
- Gemüsegarten für Kinder
- Streuobstwiese zur eigenen Safftherstellung
- kindgerechtes Mitbestimmen

Was biete ich den Eltern

- transparente Arbeitsweise
- eine verlässliche Ansprechpartnerin
- Bildungsangebote mit Blick auf das Kind
- Beratung
- Dokumentation des Tages in Bildern
- enger, täglicher Austausch
- identischer Preis zur Krippe

Gemeinde- und Vereinsleben

Lichterfest in Schletta

Die Dorfgemeinschaft „jung und alt“ aus Schletta organisierte am 14.12.2024 ein Lichterfest.

Trotz winterlicher Temperaturen und eisigem Wind erschienen doch allenthalben Einwohner und Eltern mit Kindern aus Schletta und Umgebung. Höhepunkt waren die Musikanten des Orchesters, noch ohne Namen, unter der Leitung von Frank Werrmann. Sie spielten weihnachtliche Weisen zur Freude aller Anwesenden. Auch der Weihnachtsmann beehrte unseren Ort mit einem Besuch und verteilte Geschenke an die zahlreichen Kinder. Die Geschenke wurden von Frau Werrmann gebastelt und zur Verfügung gestellt. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Ein Dankeschön auch an das Orchester für die musikalische Umrahmung. Vielen Dank an Frank Weermann.

Vielleicht wird das Lichterfest auch zur Tradition in Schletta.

Wir werden sehen!



www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Hoffentlich sind Sie gut in das neue Jahr 2025 hineingekommen! Dabei ist das mitternächtliche Ge- knalle bestimmt nicht der Maßstab für „gut“.

Wir wünschen Ihnen 365 neue Tage in Frieden und Zufriedenheit, Ge- sundheit, Freude und Gemein- schaft in genügendem Maße.

Heute (6. Januar) ist es draußen feucht und kalt und der Schnee wird matschig und rutschig. Also ist es sicherer, nicht draußen herum zu stromern, um nicht zu stürzen. Gegen ein gemütliches Winterschläfchen nach dem Mittag ist aber über- haupt nichts einzuwenden.

Wenn die Tage spürbar wieder länger werden, wird sich auch die Freude auf den neuen Frühling einstellen. Wie wäre es bis dahin mit einem gemüt- lichen Nachbarschaftsplausch bei heißem Tee oder Kaffee? - Immer eine gute Gelegenheit, ein Lächeln und ein paar freundliche Worte zu wech- seln.

...und bis wir wieder gemeinsam Kaffee trinken bleiben Sie bitte möglichst gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden



Ein neues Jahr bedeutet immer neue Möglichkeiten, neue Chancen und neue Abenteuer. Lassen Sie uns gemeinsam diese Reise beginnen und genießen.

Eine alte Bauernregel besagt:

An Fabian und Sebastian fängt Baum und Tag zu wachsen an. (St. Fabian, St. Sebastian: 20. Januar)

Schauen wir mal was der Januar uns so bringt.

Wir haben neue Ideen und werden alte Projekte weiter führen.

Auch dieses Jahr begleitet uns die Seminarreihe „Kräuter im Jahreskreis“.

Freuen Sie sich auf informatives und praktisches Kräuterkennen.

Spinnen gehört zu den alten Handarbeitstechniken. Möchten Sie auch einmal das Spinnrad surren hören, versuchen aus Schafwolle oder Brenn- nessel einen Faden zu spinnen? Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein. Auch der Termin des offenen Gartens für Nossen und Umgebung steht fest. Es ist das Wochenende vom 14./15. Juni 2025

“Und jetzt lassen Sie uns glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben wird, neu, unberührt, voll unbekannter Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung.” – Rainer Maria Rilke

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie auf: www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdofree.com, nossener-land.de, Facebook und Instagram.

Der Vorstand der LandPartie

Kirchennachrichten

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

2. Sonntag nach Epiphania – 19. Januar

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Planitz

17.00 Uhr Kirche Rüsseina: Nachweihnachtliches Konzert mit dem ENSEMBLE TOP LEIPZIG (Trompeten, Orgel und Pauken)

3. Sonntag nach Epiphania – 26. Januar

08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Pfarrhaus Leuben

Letzter Sonntag nach Epiphania – 2. Februar

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Ziegenhain

4. Sonntag vor der Passionszeit – 9. Februar

10.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis in Rüsseina

Septuagesimä – 16. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Sexagesimä – 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Gemeindesaal in Leuben

■ Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 12.02.

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: Termine per Einla- dung

■ Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute – Inspiration für ein erfülltes Leben

Die Jahreslosung 2025 aus 1. Thessalonicher 5,21 lautet: „Prüft al- les und behaltet das Gute.“

Dieser kurze, aber prägnante Bibelvers bietet eine kraftvolle Botschaft, die nicht nur Christen anspricht, sondern Menschen aller Lebenswege dazu inspiriert, bewusste Entscheidungen zu treffen und das Leben po- sitiv zu gestalten.

1. Die Bedeutung der Jahreslosung 2025

Dieser Vers fordert uns auf, mit einem offenen Geist zu leben und die Dinge des Lebens kritisch zu hinterfragen. Es geht nicht darum, alles un- reflektiert anzunehmen, sondern in jeder Situation das Wertvolle und Gute herauszufiltern. Dabei können folgende Aspekte als Wegweiser dienen:

Prüfen mit Weisheit: Nicht alles, was glänzt, ist Gold. Wir sind aufgeru- fen, Dinge sorgfältig zu hinterfragen – sei es in der Familie, im Beruf oder im Glauben.

Das Gute bewahren: Nachdem wir geprüft haben, sollten wir uns be- wusst für das entscheiden, was unser Leben bereichert und uns inner- lich wachsen lässt.

2. „Prüft alles“ im Alltag – eine praktische Umsetzung

Die Jahreslosung ermutigt uns, eine gesunde Balance zwischen kriti- schem Denken und Offenheit zu finden. Im Alltag kann dies bedeuten: Nachrichten und Informationen kritisch hinterfragen: In Zeiten von Fake News ist es wichtiger denn je, Informationen zu prüfen, bevor man sie glaubt oder weitergibt.

Kirchennachrichten

Persönliche Entscheidungen überdenken: Ob bei der Berufswahl, der Ernährung oder im Umgang mit anderen – reflektiere bewusst, ob eine Entscheidung deinem Leben langfristig Gutes bringt.

Zwischenmenschliche Beziehungen evaluieren: Unterstützen dich die Menschen in deinem Umfeld? Fördern sie dein Wohlbefinden? Bewahre die Beziehungen, die dir guttun.

3. Die spirituelle Dimension: Vertrauen auf Gott

Das Prüfen ist ein aktiver Prozess, doch es erfordert auch Demut und Vertrauen. Für Christen bedeutet dies, die eigene Prüfung mit Gebet und dem Vertrauen auf Gottes Führung zu kombinieren. Dabei hilft die Frage: „Ist dies in Übereinstimmung mit Gottes Willen und Werten?“

4. „Das Gute behalten“ – ein Schlüssel zur inneren Zufriedenheit

Das Gute zu bewahren, bedeutet auch, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dazu gehören:

Dankbarkeit: Erkenne die Segnungen in deinem Leben.

Positives Denken: Lass dich nicht von Negativität einnehmen. Fokussiere dich auf Chancen und Lösungen.

Nachhaltigkeit: Bewahre das Gute auch für kommende Generationen – sei es durch Umweltschutz, ethischen Konsum oder soziales Engagement.

5. Die Jahreslosung 2025 als Leitfaden für die Gesellschaft

In einer Welt voller Herausforderungen wie Klimakrise, sozialer Ungleichheit und technologischen Umbrüchen fordert uns die Jahreslosung auf, als Gesellschaft innezuhalten. Prüfen wir gemeinsam, welche Werte uns verbinden und welche Entscheidungen für ein harmonisches Miteinander entscheidend sind.

Fazit: Eine zeitlose Botschaft

Die Jahreslosung 2025 „Prüft alles und behaltet das Gute“ lädt dazu ein, das Leben bewusst zu gestalten, Gutes zu erkennen und es zu bewahren. Ob in persönlichen Entscheidungen, im Glauben oder im gesellschaftlichen Kontext – dieser Bibelvers ist ein Kompass für ein erfülltes, nachhaltiges und friedliches Leben.

Lasst uns gemeinsam 2025 zu einem Jahr machen, in dem wir mit offenen Augen, einem klaren Verstand und einem warmen Herzen durchs Leben gehen.

Quelle: <https://jesusimpuls.de/jahreslosung-2025>

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter:

035241/58 667, Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de, Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

GOTTESDIENSTE

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5, Vers 21



Monatsspruch im Januar 2025

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde;

tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen;

betet für die, die euch beschimpfen!

Lukas 6, Vers 27, 28

26. Januar

08:30 Uhr

10:00 Uhr

3. Sonntag nach Epiphania

Gottesdienst in Heynitz

Gottesdienst in Burkhardswalde

Monatsspruch im Februar 2025

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde;

tut denen Gutes, die euch hassen!

Segnet die, die euch verfluchen;

betet für die, die euch beschimpfen!

Lukas 6, Vers 27, 28

2. Februar

08:30 Uhr

10:00 Uhr

Letzter Sonntag nach Epiphania

Gottesdienst in Tanneberg

Gottesdienst in Miltitz

9. Februar

08:30 Uhr

10:00 Uhr

4. Sonntag vor der Passionszeit

Gottesdienst in Taubenheim

Gottesdienst in Krögis

16. Februar

10:00 Uhr

10:00 Uhr

Septuagesimae

Gottesdienst in Burkhardswalde

Gottesdienst in Heynitz

23. Februar

08:30 Uhr

10:00 Uhr

Sexagesima

Miltitz

Taubenheim

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1 - 4 mittwochs; 15:00 – 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag; 08.02.2025; 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Klasse 1 – 6

Kinderstunde

in Miltitz: Montag, 03.02.2025.; 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr

in Barnitz: Mittwoch, 12.02.2025; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

in Löthain: Mittwoch, 22.01.2025.; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchgemeinden

im Pfarrhaus Burkhardswalde

Vor- und Hauptkonfirmanden: donnerstags, 16:15 – 17:15 Uhr

Frauentreff Krögis

Dienstag, 11. Februar 2025; 14:00 Uhr

Krögiser Frauentreff

Di.; 28. Januar 2025 und 25. Februar 2025, jeweils 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarrbüro • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;

E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung